

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Telefon Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1500
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 78.

Sonnabend, 1. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark; ohne Frangirung. Einzelnummer 50 Pf. Auslagen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibfläche (6 Seiten) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühren 1 M. feste Tarife. Bewilligter Rabatt existiert, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schiedsgericht: Unterhaltungsabteilung „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Herr Gemeindefeldwart Franz Georg Juch in Weiba ist als stellv. Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Weiba in Pflicht genommen worden.
Großenhain, den 30. März 1922.
447 G.
Die Amtshauptmannschaft.

Riesner Stadtschuldverschreibungen betreffend.

Wir sind bereit, Stücke unserer Stadtschuldverschreibungen aus den Jahren 1891, 1898 und 1901 zum Tageskurs zurückzukaufen. Angebote wolle man an unser Rechnungsamt richten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. März 1922.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Termin vom 1. April 1922 und zwar zur Gebäudeversicherung nach 11 Wfa. für die Einheit sind spätestens am 15. April 1922 an unsere Stadtkasse zu bezahlen.
Bis zur gleichen Frist sind auch die Maschinen-, Mobiliar- und Einbruchdiebstahlversicherungsprämien dort abzuführen.

Die Reichsstempelabgabe ist bei dieser neuen Prämienfestsetzung in Wegfall gekommen, da die Brandversicherungskammer diese Abgabe selbst trägt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. März 1922.

Städtische Rechnungen betreffend.

Wegen des Jahresabschlusses erlauben wir, über alle bis Ende März d. J. für die Stadtgemeinde bewirkten Lieferungen und Leistungen die betreffenden Rechnungen an die einzelnen Verwaltungen baldmöglichst abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. März 1922.

Hundsteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, bis zum 10. April 1922 die gehaltenen Hunde bei der Stadtkasse schriftlich anzumelden und die Steuer für die Hunde auf das Jahr 1922 bis Ende April 1922

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadtkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.

Die Steuer beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts jährlich 75 Mark. Wenn innerhalb eines Haushaltes, gleichviel ob von

dessen Vorstand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Steuer für den 2. Hund 100 Mark, für den 3. und jeden weiteren Hund 150 Mark jährlich.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 30. April 1922 außerhalb der Häuser, Gärten und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das Jahr 1922 gültige Steuerkarte am Halsband befestigt werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß § 34 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. September 1915 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen.

Riesa, am 31. März 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

St.

Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung, Vergütungssteuer betr., Gröba.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Gröba vom 30. 12. 1916, Vergütungssteuer betr., vom Ministerium des Innern genehmigt worden ist.

Er liegt zur Einsichtnahme hierseits Tage lang in unserer Steuerkasse, Zimmer 5, aus Gröba (Elbe), am 24. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsamt Großhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofsstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —

Kostenlos Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.

Meldezeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10^{1/2}-12^{1/2} Uhr.

Offene Stellen für: 80 Maurer, 1 Drechsler, 5 Wächter, 2 Blaser, 1 Kastenmacher, 1 Korbmacher, 1 Schneider, 1 Treibriemen-Sattler, 2 Bau- und Fabrikarbeiter, 1 Kupferschmied, mehrere Maschinenarbeiter, Schmiede, Kesselschmiede, Stemmer, Rieter, Fabrikarbeiterinnen nach auswärts (Unterkunft vorhanden, günstige Arbeitsbedingungen), 1 jung. Kontorist, 1 Stenotypist, 1 Zeichner für Schaltanlagen, 2 Hausburken, 2 Laufburken, mehrere landw. Anechte, Pferdeburken, Mägde, Ockerkinder, 2 Bäckerlehrlinge, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Friseurlehrling.

Die Geschäftszeit wird ab 3. April wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag von 7-12^{1/2} Uhr und von 2-5 Uhr,
Sonnabends von 7-12^{1/2} Uhr durchgehend.

Für die Vermittlung von Arbeitnehmenden bleibt die obige Meldezeit wie bisher bestehen.

Verliches und Sächliches.

Riesa, den 1. April 1922.

— Entlassungsfeier der Knabenschule. Das Lehrerkollegium und die Oberlehrer der Knabenschule hatten sich am 31. März vorm. 10 Uhr unter reichlicher Beteiligung der Elternschaft in der feierlich geschmückten Knabenschule zu einer feierlichen, eindrucksvollen Entlassungsfeier eingefunden.

Die Herren Lehrer Rich. Hofmann und G. Hoffmann eröffneten die Feier mit dem Marsch a. d. Op. „Die Follungen“, worauf Herr Oberlehrer Hofmann in seiner Ansprache ausführte, daß die abgehenden Schüler als Eiferer in Elternhaus und Schule mit auferlegender Liebe betretet worden seien. In Zukunft müßten sie selbst auch Liebe betätigen als Dank gegen die Eltern, aus Ehrerbietung gegen überlebende und ältere Personen, als Barmherzigkeit gegen Unglückliche und Notleidende und als Treue gegen Gleichgestellte und Volksgenossen. Nur selbstlose Betätigung reiner Menschlichkeit in allen Kreisen des Volkes könne die tiefen Gegensätze, unter denen das deutsche Volk leide, überbrücken. Nur auf wahrer Nächstenliebe könne echte Religiosität beruhen. Darum: „Liebet Euch untereinander!“

Im Anschluß an das „Comitat“ des Schulchores widmete der Schüler Chor im Namen der Jurischbleibenden den Entlebenden ein „Abschiedswort“ von J. Sturm. Mit der Mahnung: „Tue jeder seine Pflicht!“ entließ Herr Oberlehrer Hofmann die Schüler, worauf die Feier mit dem allgemeinen Schlusssatz: „Liebt in Frieden eure Väter“ die Feier endete.

— Erzieherbund-Tagung. Der Sächsische Erzieherbund hält am 4. und 5. April in Dresden Bundeshauptversammlung ab. Am Dienstag nachm. 7 1/2 Uhr spricht in der Aula der Technischen Hochschule am Bismarckplatz Univ.-Prof. Max Wundt-Vena über „Deutschlands Erneuerung durch die deutsch-schristliche Schule“. Am Mittwoch beginnt die Tagung vorm. 10 Uhr im Künstlerhaus (Gruner Str.). Neben Vorträgen und Wahlen stehen u. a. auf der Tagesordnung Vorträge Dr. Gronaus über den deutschen Staatsgedanken und Fr. Schwarzschildts Rede über „die Anklagefrage“.

— Geschäftsüberblick. Die Weingroßhandlung, GfH, und Altkellerei Richard Bodemann konnte heute ihr 25-jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Aus diesem Anlaß fand dem Jubilar des in gutem Rufe stehenden Geschäftes aus seinem großen Kundenkreise zahlreiche Glückwünsche zuteil geworden.

— Diebstähle. Gestohlen wurde am 22. März d. J. in Zeitbain ein neues Herrenrad (Marke „Anker“, Nr. 116 743, schwarzblauer Rahmenbau, gelbe Felgen, Wert M. 4000). — Im Hause der letzten Tage sind in Riesa einem Einwohner aus seiner Schlafstube ein Paar schwarze Herrenschuhe gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der diesigen Polizei melden.

— Die sächsische Zentrumspartei hält am 9. und 10. April ihren dritten Landesparteitag in Dresden im Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer ab. Die Beratungen am Montag sind öffentlich. Abgeordneter Marx, Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstages und der Zentrumspartei, wird über Reichspolitik und Abgeordneter Eckstein über Landespolitik sprechen.

— Erhöhung der Gebühren für Herste. Vom 1. April ab tritt eine neue Gebührenordnung für Herste und Zahnärzte in Kraft, die sich den Verhältnissen besser als die bisher gültige anzupassen sucht. Auch wird vierteljährlich, erstmals im September, ein besonderer Ausschuss unter Vorsitz eines Vertreters des Volkswirtschaftsministers prüfen, ob und welche Erhöhungen weiter entsprechend der Lernerung in Frage kommen. Vom 1. April gelten folgende Sätze: Beratung beim Arzt: am Tage 10 bis 20 Mark, nachts 8 Uhr abends bis 8 Uhr

morgens) 20 bis 400 Mark. Besuch des Arztes: am Tage 20 bis 400 Mark, nachts 40 bis 600 Mark. Inanspruchnahme außerhalb der Sprechstunde oder sofortige, beziehungsweise zu bestimmter Zeit verlangte Besuche sind entsprechend höher zu bezahlen (zum Beispiel ein sofortiger Nachtbesuch mit 50 bis 800 Mark). Konsultationen am Fernsprecher (die immer noch in manchen Kreisen nicht als ärztliche Leistung angesehen werden, sind mit 10 bis 100 Mark am Tage mit 20 bis 200 Mark nachts zu honorieren; Entbindung ohne Kunsthilfe mit 250 bis 5000 Mark.

— Bier ohne Malz. Im „Berl. Volksanzeiger“ lesen wir: Einem Frachmann will es nach jahrelangen Versuchen gelungen sein, vollwertiges Bier mit natürlicher Kohlensäure, mit Alkohol, Zucker, Dextrin und allen anderen Bestandteilen herzustellen. Das ganze Geheimnis der Erfindung besteht angeblich in der Frucht, die anstelle der Gerste verwendet wird. Der Erfinder versichert ausdrücklich, daß es sich nicht um Malz, Weizen oder Reis handelt. Die Frucht ist das ganze Jahr über in großen Mengen zu haben und ist um ein vielfaches billiger als die Gerste, so daß der Vorteil der Erfindung darin besteht, daß das malzlose Bier um etwa 47 Prozent billiger herzustellen ist, als das Malzbier.

Der Erfinder versichert, daß durch Bereitung des Verfahrens auch hochprozentiges Bier ohne Malz herstellbar sei. Das Bier ohne Malz kann hell oder dunkel, oder untergärig gebraut werden. Angestellte Kostproben sind zur Zufriedenheit selbst eingefleischter Biertrinker ausgefallen.

— „Vollwertige Milch.“ In immer mehr zunehmendem Maße werden sich die Anzeigen und Strafprozesse wegen Mißverfälschungen. Es vergeht in Sachsen kaum ein Tag, an dem nicht mindestens ein Mißfälliger wegen gewinnstüchtiger Mißhandlung verurteilt wird. Aber alle diese zahlreichen Verurteilungen haben nicht vermocht, dem Uebel und diese Lasten hat jetzt dem „Verein gegen Verfälschung der Lebensmittel“ (vertreten durch den Chemiker Dr. Stadlinger) zu Chemnitz verlangt, folgende Rundgebung an die Landwirte zu richten:

„Laboratoriumsuntersuchungen haben im Einklang mit zahlreichen Klagen aus Kreisen der Milchhändler und Milchverarbeiter zu der bedauerlichen Feststellung geführt, daß in jüngster Zeit recht viel entrahmte Milch geliefert wird. Wenn auch das städtische Untersuchungsamt in kürzester Weise gegen gewissenlose Erzeuger solcher Milch vorgeht, so einschläft trotzdem ein nicht geringer Teil dem Reize der amtlichen Kontrolle, denn es ist praktisch unmöglich, jede einzelne Milchkanne auf die Beschaffenheit der Milch zu prüfen. — In besonders abler Lage befinden sich die Volkereien und Milchhändler, denn sie stehen solchen Mißhandlungen nicht selten machtlos gegenüber. Gehen sich ihre Beschwerden beim Viehhalter, daß die angelieferte Milch den an vollwertige Milch zu stellenden Anforderungen nicht genügt, so führt dies in der Regel zu dem Ergebnis, daß der Landwirt, über die ihm wiederkehrende „Kränkung“ erbitet, die weitere Lieferung einstellt und seine Milch auf Butter verarbeitet! Bedenkt man noch, daß die Volkereien und Milchhändler dem Wohlfahrtsvollgeheim für die Qualität ihrer Sammelmilch nach dem sogenannten Mißregulativ an erster Stelle verantwortlich sind, so kann man sich un schwer ein Bild von den Leiden und Freuden des Milchhändlers machen! — Mit dieser Feststellung soll selbstverständlich nicht gesagt werden, daß die Landwirte allgemein derartige Mißbräute betreiben, es sei im Gegenteil ausdrücklich bemerkt, daß die Zahl redlicher Milchzeuger, die ihre Milch vollwertig und unverändert zur Stadt vorbringen, bei weitem überwiegt. — Das Abrahmen der Milch gilt aber manchen Elementen als ein notwendiger Brauch, um sich ein gute Nebeneinkommen durch Butter zu verschaffen, unbekümmert darum, ob unsere Großstädter und Kranken durch den Genuß fettarmen Milch in ihrer

Gesundheit aufs schwerste geschädigt werden. Daß das Anrahmen von Milch und der Verkauf solcher Milch als „Vollmilch“ genau so verwerflich ist, wie das berühmte „Wässern“, scheint solchen habgierigen Naturen gar nicht im Bewußtsein zu kommen. — Der „Verein gegen Verfälschung der Lebensmittel“ richtet daher an alle Milchzeuger die eindringliche Mahnung: „Bedenkt unserer Säuglinge und Kranken, denen vollwertige Milch in unentbehrlichem Nahrungsmittel ist! Sorgt für reichliche Zufuhr guter Milch nach den Städten, denn die Milchnot ist groß!“ Würde dieser Ruf angesichts der Not unseres Volkes nicht ungehört erschallen; unsere Zukunft liegt in unseren Kindern!“

— Versorgungsansprüche der Personen, die sich am 1. April 1920 in Lazaretten befanden. Bei den Offizieren und Beamten des Heeres und der Marine sowie bei den Unteroffizieren und Mannschaften, für die das Reichsversorgungsgesetz eine einmalige Abfindung vorseht, ist falls sie sich am 1. April 1920 wegen eines Versorgungsleidens noch in Lazarettbehandlung befanden haben, der Tag der Beginn dieser Behandlung als Zeitpunkt der Anmeldung des Versorgungsanspruches anzusehen. Von diesem Zeitpunkt an ist jedoch nur zugunsten der Beschädigten Gebrauch zu machen. Wünscht der Versorgungsberechtigte erst vom 1. des Monats ab, in dem der Antrag tatsächlich gestellt ist, vorerzogen zu werden, weil das für ihn aus irgendeinem Grunde günstiger ist, so muß diesem Wunsche statt gegeben werden.

— Buchungszeit beim Postfachamt in Dresden. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Einzelaufträge aus dem Postfachverkehr, die noch am Einlieferungstage erledigt werden sollen, müssen beim Postfachamt spätestens um 12 Uhr mittags vorliegen. Für Sammelstücke und Sammelüberweisungen tritt die Schlußzeit wegen der damit für das Postfachamt verbundenen Mehrarbeit bereits um 11 Uhr ein. Telegraphisch zu erledigende Aufträge müssen beim Postfachamt spätestens um 1 Uhr nachmittags vorliegen, wenn sie am gleichen Tage noch ausgeführt werden sollen.

— Parlamentarischer Abend. Am Donnerstagabend fand der bereits angekündigte parlamentarische Abend statt, zu dem Ministerpräsident Breda und Landtagspräsident Fröhner Einladungen hatten ergehen lassen. Etwa 1500 Damen und Herren hatten der Einladung zu diesem parlamentarischen Abend, der im Landtagsgebäude stattfand, Folge geleistet. Der Abend diente dem Zweck, daß sich die Vertreter der verschiedenen politischen Anschauungen persönlich näherkommen und einem Frühlingsabend mit der Regierung und den einzelnen Berufsständen. Auch die Vertreter der großen Beamtenorganisationen und der Gewerkschaften hatten zum ersten Male Einladungen erhalten. Geleitet wurde ein einfacher Rund mit Bier. Währenddessen richtete Ministerpräsident Breda einige herzliche Worte an die Versammelten. Er führte u. a. aus, daß der Zweck des Abends am besten erreicht werde, wenn die Vertreter aller Kreise und Berufsstände sich zusammenfinden. Er bitte aber, nicht die Fragen parteipolitischen Art in die Unterhaltung zu ziehen, sondern sich in freundschaftlich-menschlicher Beziehung näher zu treten. Der Ministerpräsident begrüßte dann noch die Presse und betonte, daß die Aufgaben der Regierung und des Landtages wesentlich gefördert würden, wenn sie eine verständnisvolle Mitarbeit der Presse fänden. Die Mittagsstunde sah noch einen großen Teil der Versammelten in angeregter Unterhaltung beisammen.

— Uebertragung der Umanerkennung der Versorgungsgebühren für Beschädigte auf die Versorgungsämter. Zur Beschleunigung der Feststellung der Versorgungsgebühren für Beschädigte nach dem Reichsversorgungsgesetz (Umanerkennung) hatte der Reichsarbeitsminister durch Verordnung vom 5. August 1921 bestimmt, daß diese Umanerkennung nach und nach von den